

Information zu möglichen Schutzmaßnahmen im Bereich des Gesundheitssektors (Arztpraxen, Impfstraßen, Ambulanzen, Krankenhäuser, etc.)

Allgemein

- Kontaktaufnahme mit den Sicherheitsbehörden im Vorfeld (LPD, LVT, DSN), um Trends und angekündigte Protestaktionen abzugleichen
- Kontaktaufnahme im Vorfeld mit der zuständigen Polizeiinspektion, um individualisierte Maßnahmen abzusprechen (z.B. Bestreifung im Rahmen des Streifendienstes)
- Bei einem konkreten Verdacht und Gefahr im Verzug sofortige Alarmierung der Sicherheitskräfte (Tel.: 133)
- Persönliche Sicherheitsberatung durch die Sicherheitsbehörden bei Bedarf
- Sofern vermeidbar, keine Unternehmens-Logos auf Kleidung/Taschen/Schirmen etc. bzw. wenn möglich keine Arbeitskleidung im öffentlichen Raum tragen (zB. Sanitärer-Uniform, etc.)
- Keine auf einen Gesundheitsberuf bezogenen Plaketten und andere Hinweise sichtbar im Auto anbringen (zB. Arzt im Dienst), wenn dies nicht unbedingt notwendig ist
- Keine (Gesundheits-)Berufskleidung im Fahrzeug sichtbar deponieren
- Keine personenbezogenen Daten in Diensträumen sichtbar offenlegen (Ausweise, Zutrittskarten, Briefe, etc.), um Namen / Privatadresse nicht preiszugeben
- Keine Wertsachen oder Hinweise auf Privatadresse in prov. Impfobjekten (Container, etc.) verwahren
- Keine Gegenstände, die als Waffe verwendet werden können im Nahebereich (Griffweite) von Patienten positionieren (zB. Blumentöpfe, Brieföffner, etc.)
- Achtsamkeit bei abweichenden oder nicht nachvollziehbaren Lieferungen (Medikamente, etc.) und Abklärung
- Strikte Einhaltung von Berechtigungszeiten (zB. Besuchszeiten, etc.)

Objekte (Impfstraßen, Arztpraxen, Ambulanzen, Krankenhäuser, etc.)

- Zutrittssystem den Gegebenheiten anpassen. Kein Zutritt für Nichtberechtigte (Schließsystem, Portier etc.) wo dies möglich ist
- Strikte Unterscheidung zw. „offener Bereich“ und „interner Bereich“ - Zutritt über unterschiedliche „Layer“ steuern („Need to Access“) – kein Zutritt zu Pausenräumen, Teeküchen etc.
- Zutritt zu sensiblen Bereichen nur über mehrere Zutrittsebenen (zumindest 2. Türsystem, Schleusenfunktion etc.)
- Zutritt für externe Dienstleister nur nach Ankündigung und definiertem Bedarf (auch kein Zutritt zu sensiblen Bereichen beispielsweise für Lieferservice für Mahlzeiten etc.)
- Sonstige Zutrittsmöglichkeiten (Hintereingang, Tiefgarage, Lichtkuppeln, Terrassen, etc.) in das Zutrittssystem miteinbeziehen.
- Sensibilisierung aller Mitarbeiter, unternehmensinterne Sicherheitsempfehlungen zu befolgen
- Privates Sicherheitspersonal beim Empfang bzw. bei sensiblen Bereichen

- Achtsamkeit in Bezug zu auffälligem Verhalten von Personen im Nahbereich
- Sensibilisierung von anderen Unternehmen im Gebäude (wenn vorhanden)
- Technische Systeme (Alarmanlage, Videoüberwachung etc.) adaptieren bzw. wenn möglich errichten
- Einsichtsbereiche (Fenster, Glastüren, etc.) gegen Einblicke schützen (Vorhänge etc.)
- Verlassen des Objekts nach Möglichkeit in der Gruppe
- Achtsamkeit bei Veränderungen im unmittelbarem Nahbereich des Objekts
- „Alarmknopf“ mit akustischer / optischer Warnung im Behandlungsbereich
- Ggf. Einrichten eines TUS-Alarmes (direkte Anbindung der Alarmanlage zur Landesleitzentrale der Polizei)

Verdächtige Postsendungen

- Achten Sie auf auffällig hohes Gewicht, Schreibfehler bei Absender oder offensichtliche Fantasienamen
- Unerwartete bzw. unaufgeforderte Zusendungen sollte vorsichtig behandelt werden.
- Weitere Zeichen sind schriftliche Vermerke „zu eigenen Händen“, „geheim“ etc. sowie die Überfrankierung mit Briefmarken
- Achten Sie auf Verpackungen bei denen das Ende der Verschnürung oder ein mit Klebefolie abgedeckter Faden ins Innere führt

Wohnstätte

- Zutrittsmöglichkeiten (Haus- und Wohnungstür, Garagentor, Terrassentür etc.) versperrt halten
- Einsichtsbereiche (Fenster, Glastüren, etc.) gegen Einblicke schützen (Vorhänge etc.)
- Familienmitglieder miteinbeziehen (Sensibilisierung, Schulweg, Freizeitverhalten etc.)
- Achtsamkeit in Bezug zu auffälligem Verhalten von Personen im Nahbereich der Wohnstätte
- Nachbarn miteinbeziehen, um unbekannte Personen und/oder ein auffälliges Verhalten im Nahbereich zu registrieren
- Bei konkreten Verdacht auf eine Bedrohung und Gefahr im Verzug sofortige Alarmierung der Sicherheitskräfte (Tel.: 133)
- Achtsamkeit bei Post- bzw. Paketlieferungen
- Achtsamkeit bei Veränderungen im unmittelbarem Nahbereich (Eingangsbereich, Garten, Fahrzeug, etc.)
- Benutzen/Installieren einer Gegensprechanlage bzw. Türsicherung
- Technische Systeme (Alarmanlage, Videoüberwachung, etc.) adaptieren bzw. wenn möglich errichten

Natürlich sind nicht alle Maßnahmen immer und jederzeit umsetzbar und individuell anzupassen. Ziel sollte es aber sein, diese so gut wie möglich umzusetzen, um die persönliche Sicherheit wie auch die Sicherheit des jeweiligen Objektes in einer Art „Zwiebelschale“ durch verschiedene Maßnahmen zu erhöhen und eine etwaige Interventionszeit der polizeilichen Kräfte abzudecken.

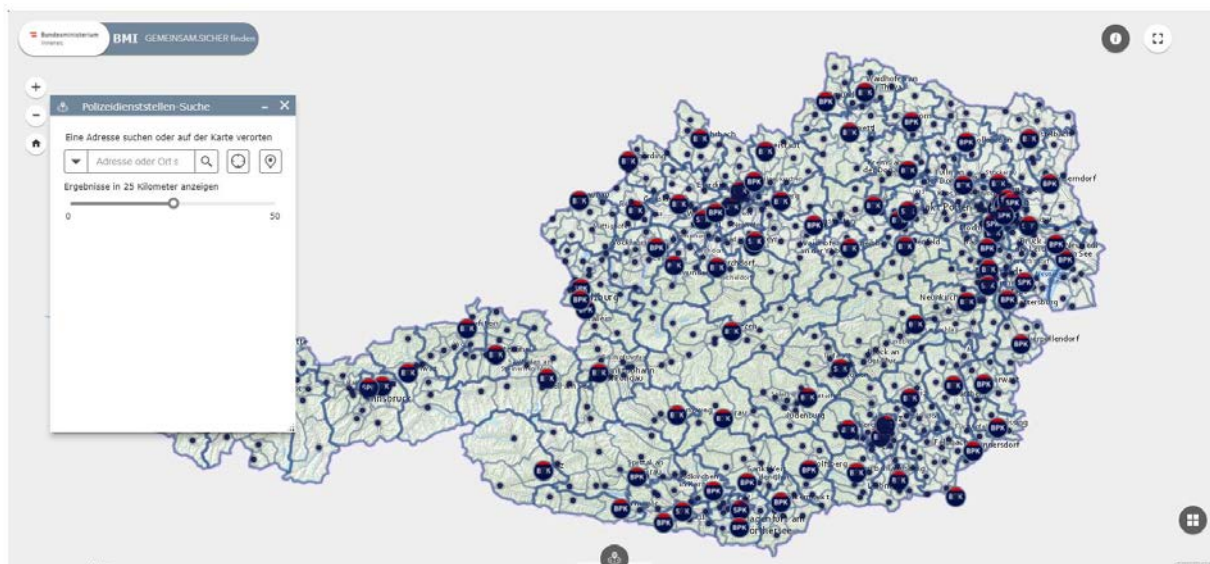
Erreichbarkeiten

Sicherheitskoordinatorinnen und Sicherheitskoordinatoren bei SPK und BPK, sowie Sicherheitsbeauftragte auf PI Ebene:

www.gemeinsamsicher.at



<https://www.gemeinsamsicher.at>



Bundeskriminalamt, Büro 1.6, Prävention und Opferhilfe:

BMI-II-BK-1-6@bmi.gv.at

Bundeskriminalamt, Büro 1.6, GEMEINSAM.SICHER in Österreich:

GemeinsamSicher@bmi.gv.at

Leitfaden „Umgang mit Corona-Maßnahmen-Gegner“

Mit diesem Leitfaden möchte Ihnen GEMEINSAM.SICHER in Österreich einen Überblick über die aktuellen Herausforderungen mit „Corona-Maßnahmen-Gegnerinnen und Gegner“ und „Verschwörungsmythen“ geben. Darüber hinaus werden Handlungsempfehlungen aus unterschiedlichen Bereichen zusammengefasst. Nutzen Sie die Möglichkeiten von GEMEINSAM.SICHER in Österreich und vernetzen Sie sich mit den örtlich zuständigen Sicherheitskoordinatorinnen und Sicherheitskoordinatoren bzw. Sicherheitsbeauftragte. Mit diesem Leitfaden möchte Ihnen GEMEINSAM.SICHER in Österreich einen Überblick über die aktuellen Herausforderungen mit „Corona-Maßnahmen-Gegnerinnen und Gegner“ und „Verschwörungsmythen“ geben. Durch die steigende Bedrohungslage und die damit verbundenen Störaktionen gegen Corona-Maßnahmen bzw. persönlichen Angriffen gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträger, wurden Handlungsempfehlungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten zusammengefasst. Um handlungsfähig zu bleiben und vorbereitet zu sein, wird die Kontaktaufnahme mit Ihrer Sicherheitsgemeinderätin oder Ihrem Sicherheitsgemeinderat unter Einbeziehung der Sicherheitsbeauftragten empfohlen.

Weiterführende Informationen zu GEMEINSAM.SICHER in Österreich finden Sie unter www.gemeinsamsicher.at.

Umgang mit gewaltbereiten Personen

Vermeehrt wird in Medien berichtet, dass Personen zu Störaktionen mit Gewaltanwendungen z.B. bei Impfaktionen oder Informationsabenden aufrufen. Kommt es vor Ort zu körperlichen Auseinandersetzungen, randalierenden Personen, Drohungen mit dem Umbringen oder Verletzen, aktives Stören von Abläufen in Impfstraßen oder das Nötigen von behandlungswilligen Personen, ist unverzüglich die Polizei unter dem Notruf 133 oder 112 zu verständigen!

- Versuchen Sie, die Situation durch Deeskalation zu beruhigen
- Fordern Sie aggressive Personen auf sich zu entfernen. Versuchen Sie nicht, diese festzuhalten, aber: Merken Sie sich Aussehen, Kleidung und Fluchtrichtung der Person und teilen Sie das der Polizei mit.

Grundsätzlich gilt: Bei akuter Gefährdung der eigenen oder anderen Person/en SOFORT 133 anrufen!

Hasskriminalität

Der persönlichen Meinungsfreiheit sind Grenzen gesetzt, wenn diese anderen Personen öffentlich im Internet durch Videos, Postings, Artikel etc. diskriminieren, herabsetzen oder gezielt angreifen. Hasspostings sind menschenverachtende Äußerungen im Internet.

Was ist strafbar?

Es sind gerichtlich strafbare Handlungen gegen Opfer, die bestimmte, besonders geschützte Identitätsmerkmale aufweisen. Sie können sich gegen Leib und Leben, fremdes Vermögen, Ehre oder andere Rechtsgüter richten.

Wie kann ich mich persönlich gegen Hasskriminalität wehren?

Ist ein Posting von strafrechtlicher Relevanz, erstatten Sie Anzeige bei einer Polizeiinspektion. Eine Strafverfolgung ist auch im Internet möglich und erfolgt ebenso bei Postings von unbekanntem Verfasser.

- Dokumentieren und speichern Sie den Inhalt der Nachricht.
- Kommunizieren Sie dem Verfasser der Nachricht klar, dass es sich um eine mögliche strafbare Handlung handelt und Sie rechtliche Schritte einleiten.
- Lassen Sie die Inhalte durch die Internet-Plattform löschen.
- Löscht die Internet-Plattform das Posting nicht, können Sie diese mittels Unterlassungsauftrag klagen.
- Bei namentlich bekanntem Verfasser können Sie beim Gemeindeamt oder beim Magistrat eine Meldeauskunft aus dem Zentralen Melderegister beantragen.
- Bei Gericht können Sie eine Entschädigung vom Medieninhaber (z.B. Inhaber eines Facebook- oder Instagram-Profiles) beantragen.
- Erstellen Sie bei Verdacht des Vorliegens einer gerichtlich strafbaren Handlung Anzeige bei einer Polizeiinspektion.

Weiterführende Information finden Sie unter www.bmj.gv.at/themen/gewalt-im-netz.html.

Umgang mit Verschwörungsmethoden, radikalen Ansichten im persönlichen Gespräch oder im Internet

Verschwörungsmethoden stellen kein neues Phänomen dar. Gerade im Internet und auf Social Media teilen Personen aktiv Verschwörungsmethoden, diese werden dadurch innerhalb kürzester Zeit verbreitet.

Umgang mit Personen, die an Verschwörungsmethoden glauben

Der Umgang mit Menschen, die an Verschwörungsmethoden glauben, ist oftmals schwierig. Folgende Punkte könnten sich bei einem persönlichen Gespräch z.B.: bei Kundgebungen im Gemeindegebiet oder bei Impfkampagnen, aber auch auf Social-Media-Kanälen hilfreich erweisen.

- Bleiben Sie immer freundlich und verbleiben Sie auf der sachlichen Gesprächsbasis.
- Behandeln Sie die betroffene Person mit Respekt und fordern sie diesen ein.
- Erkennen Sie Aussagen und Informationen an, die belegt und belegbar sind.
- Beziehen Sie Position und benennen Sie Verschwörungsmethoden ganz klar als solche.
- Ziehen Sie Grenzen, wenn Aussagen menschenverachtend und diffamierend sind.
- Stellen Sie Fragen, denn Verschwörungsmethoden sind oft widersprüchlich und unlogisch.

Weiterführende Information finden Sie unter www.gemeinsamsicher.at/downloads/Folder_Verschwörungstheorien.pdf

„Umgang mit Corona-Maßnahmen-Gegnern und Verschwörungsmythen“

Mit diesem Leitfaden soll Ihnen einen Überblick über die aktuellen Herausforderungen mit „Corona-Maßnahmen-Gegnerinnen und -Gegnern“ und „Verschwörungsmythen“ gegeben werden. Darüber hinaus werden Handlungsempfehlungen aus unterschiedlichen Bereichen zusammengefasst. Nutzen Sie die Möglichkeiten von „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ und vernetzen Sie sich mit den örtlich zuständigen Sicherheitskoordinatorinnen und -koordinatoren bzw. Sicherheitsbeauftragten. Um handlungsfähig zu bleiben und vorbereitet zu sein, wird unter Einbeziehung der Sicherheitsbeauftragten die Kontaktaufnahme mit Ihrer Sicherheitsgemeinderätin oder Ihrem Sicherheitsgemeinderat empfohlen.

Umgang mit gewaltbereiten Personen

Vermerkt wurde beobachtet, dass Personen zu Störaktionen mit Gewaltanwendungen z.B. bei Impfkampagnen oder Informationsabenden aufrufen. Kommt es vor Ort zu körperlichen Auseinandersetzungen, randalierenden Personen, Drohungen, aktives Stören von Abläufen in Impfstraßen oder das Nötigen vonbehandlungswilligen Personen, verständigen Sie unverzüglich die Polizei unter dem Notruf 133 oder 112!

- Versuchen Sie, die Situation durch Deeskalation zu beruhigen.
- Fordern Sie aggressive Personen auf, sich zu entfernen. Versuchen Sie nicht, diese festzuhalten, **aber**: merken Sie sich Aussehen, Kleidung und Fluchtrichtung der Person und teilen Sie das der Polizei mit.

Hasskriminalität

Der persönlichen Meinungsfreiheit sind Grenzen gesetzt, wenn diese anderen Personen öffentlich im Internet durch Videos, Postings, Artikel etc. diskriminieren, herabsetzen oder gezielt angreifen. Hasspostings sind menschenverachtende Äußerungen im Internet.

Was ist strafbar?

Es sind gerichtlich strafbare Handlungen gegen Opfer, die bestimmte, besonders geschützte Identitätsmerkmale aufweisen. Sie können sich gegen Leib und Leben, fremdes Vermögen, Ehre oder andere Rechtsgüter richten.

Wie kann ich mich persönlich gegen Hasskriminalität wehren?

Ist ein Posting von strafrechtlicher Relevanz, erstatten Sie auf **alle Fälle Anzeige bei einer Polizeiinspektion**. Eine Strafverfolgung ist auch im Internet möglich und erfolgt ebenso bei Postings von unbekanntem Verfasser.



- Dokumentieren und speichern Sie den Inhalt der Nachricht.
- Kommunizieren Sie dem Verfasser der Nachricht klar, dass es sich um eine mögliche strafbare Handlung handelt und Sie rechtliche Schritte einleiten.
- Lassen Sie die Inhalte durch die Internet-Plattform löschen.
- Löscht die Internet-Plattform das Posting nicht, können Sie diese mittels Unterlassungsauftrag klagen.
- Bei namentlich bekannten Verfassern können Sie beim Gemeindeamt oder Magistrat eine Meldeauskunft aus dem Zentralen Melderegister beantragen.
- Bei Gericht können Sie eine Entschädigung vom Account-Inhaber (z.B. Inhaber eines Facebook- oder Instagram-Profiles) beantragen.

Weiterführende Information finden Sie unter www.bmj.gv.at/themen/gewalt-im-netz.html.

Umgang mit Verschwörungsmythen, radikalen Ansichten im persönlichen Gespräch oder im Internet

Verschwörungsmythen stellen kein neues Phänomen dar, jedoch gerade im Internet werden Verschwörungsmythen aktiv geteilt und verbreiten sich so rasant und nachhaltig.

Umgang mit Personen, die an Verschwörungsmythen glauben

Der Umgang mit Menschen, die an Verschwörungsmythen glauben, ist oftmals schwierig. Folgende Punkte können sich bei einem persönlichen Gespräch z.B. bei Kundgebungen im Gemeindegebiet oder bei Impfkationen, aber auch auf Social-Media-Kanälen als hilfreich erweisen:

- Bleiben Sie freundlich und auf der sachlichen Gesprächsebene.
- Behandeln Sie die betroffene Person mit Respekt und fordern sie auch diesen ein.
- Erkennen Sie Aussagen und Informationen an, die belegt und belegbar sind.
- Beziehen Sie Position und benennen Sie Verschwörungsmythen ganz klar als solche.
- Ziehen Sie Grenzen, wenn Aussagen menschenverachtend und diffamierend sind.
- Stellen Sie Fragen, denn Verschwörungsmythen sind oft widersprüchlich und unlogisch.

Grundsätzlich gilt:

Bei akuter Gefährdung der eigenen oder anderer Personen wählen Sie SOFORT den Polizeinotruf 133!

Weiterführende Information finden Sie unter
www.gemeinsamsicher.at/downloads/Folder_Verschwörungstheorien.pdf